

OFFENLEGUNG VON PRODUKTINFORMATIONEN FÜR FINANZPRODUKTE, MIT DENEN ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE MERKMALE BEWORBEN WERDEN

Zusammenfassung

Die Partner Bank AG bewirbt ökologische und soziale Merkmale bei den angebotenen Vermögensverwaltungsprodukten, nicht aber eine nachhaltige Investition.

Um die ökologischen und sozialen Merkmale bewerten zu können, nutzt die Partner Bank AG ein eigenes ESG-Rating-System, welches auf Daten von Bloomberg Professional für Wertpapiere einzelner Unternehmen und dem ESG-Rating von Morningstar Inc. für Fonds basiert.

Das ESG-Rating-System nutzt 9 ausgesuchte, spezifische Indikatoren, um die Themen „Environmental“, „Social“ und „Governance“ sinnvoll abdecken zu können. Diese Spezifizierung ist nicht zuletzt der derzeit noch mangelhaften Datenlage geschuldet.

Das Monitoring der Wertpapierabteilung der Partner Bank AG umfasst nicht nur geeignete Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Performance der Vermögensverwaltung, sondern auch der Aufrechterhaltung beziehungsweise Verbesserung des ESG-Ratings.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit den von der Partner Bank AG angebotenen Vermögensverwaltungsprodukten werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Die Partner Bank AG nutzt ein ESG-Rating-System, welches sowohl die Klimaindikationen und die sonstigen umweltbezogenen Indikationen wie auch die sozialen Indikationen in ausreichendem Maße berücksichtigt; hierzu zählen auch die Governance-Themen, welche in dem ESG-Rating-System mitberücksichtigt werden.

Das Thema Emissionen wird prinzipiell durch einen Treibhausgas-Indikator abhängig vom Umsatz abgedeckt, das Thema Energieeffizienz wird primär nach einem Energievergleichswert abgedeckt; die weiteren Themen „Wasser, Abfall und Materialemissionen“ werden durch den Indikator der Nennung einer Klimaschutzagenda abgedeckt, welche angibt, ob das Unternehmen die Absicht ausgedrückt hat zu helfen, den Klimaschutz zu unterstützen; dies durch Reduktion von umweltschädlichen Emissionen, Bemühungen zur Verbesserung der Energieeffizienz und Anstrengungen bei der Produktentwicklung zur Reduzierung von negativen Umwelteinflüssen.

Bezüglich dem Thema Soziales und Beschäftigung stellt die Partner Bank AG zu diesem Thema speziell auf die „Chancengleichheit“ ab; dieses Kriterium erkennt, ob das Unternehmen aktiven Einsatz gezeigt hat, um Nichtdiskriminierung von jeglichen demografischen Gruppen zu gewährleisten; dies kann zum Beispiel in der Form einer Gleichstellungspolitik geschehen, wie es vom jeweiligen Unternehmen beschrieben wird.

In engem Zusammenhang steht mit diesem Kriterium auch das Governance-Kriterium der Frauenquote in der Geschäftsführung des Unternehmens, welches von der Partner Bank AG für das ESG-Rating genutzt wird.

Die überhöhte Vergütung von Mitgliedern des Leitungsorgans wird durch das von der Partner Bank AG genutzte Kriterium der „fairen Entlohnung“ abgedeckt.

Was die Einhaltung der Menschenrechte anlangt, so wird von der Partner Bank AG insbesondere das Kriterium der „Kinderarbeit“ herangezogen. Dieses gibt an, ob das Unternehmen irgendwelche Initiativen implementiert hat, um Kinderarbeit in allen Bereichen ihrer Geschäfte zu verhindern.

Anlagestrategie

Die Partner Bank AG sieht Nachhaltigkeit nicht ausschließlich beim Thema Klima- und Umweltschutz verhaftet, sondern nimmt sich den breiteren Ansatz des ESG (Environmental, Social, Governance) zum Vorbild für das eigene Wirken.

Hierbei verwendet die Partner Bank AG eine Auswahl an verfügbaren Daten von Bloomberg zu den Themen „Environmental“, „Social“ und „Governance“ der jeweiligen Unternehmen, gewichtet diese und kommt so zu einem ESG-Rating für das jeweilige Unternehmen. Im genutzten Tool von Bloomberg Professional sind die originären Finanzdienstleistungen von Bloomberg zusammengefasst; dies sind die Bestands- und Echtzeit-Bereitstellung von Daten aus den verschiedensten Finanzbereichen, vor allem für institutionelle Kunden und Investmentbanken; das kostenpflichtige Angebot umfasst unter anderem die Abfrage von Börsendaten, Charts und Nachrichten. Bei Fonds wird auf die Morningstar ESG-Bewertung (Morningstar Inc. ist ein an der NASDAQ notiertes Finanzinformations- und Analyseunternehmen) zurückgegriffen.

Aufteilung der Investitionen

Ein jedes standardisierte Vermögensverwaltungsprodukt der Partner Bank AG beinhaltet ausschließlich jederzeit an Börsen handelbare Wertpapiere. Dadurch wird das Risiko minimiert, rasch auf Entwicklungen der Märkte reagieren zu können.

Weiters ist jedes standardisierte Vermögensverwaltungsprodukt der Partner Bank AG soweit diversifiziert (bis zu über 30 Titel in einem Produkt), dass ein überraschendes Momentum bei einem Wertpapier kein existentielles Risiko des Vermögensverwaltungsprodukts verwirklichen kann.

Ein Stopp-Loss-Regime sowie Rebalancing-Vorschriften sorgen dafür, dass es nicht zu einem riskanten Ungleichgewicht innerhalb eines standardisierten Vermögensverwaltungsprodukts kommen kann.

Ein laufendes Monitoring der Wertpapiere, auch hinsichtlich der ESG-Faktoren, sorgt dafür, dass Wertpapiere von Unternehmen, die nicht mehr die ausreichende Qualität bringen, ausgetauscht werden.

So kann auch gesteuert werden, dass ein standardisiertes Vermögensverwaltungsprodukt, welches als „grün“ eingestuft wird, nicht unter die relevante Schwelle rutscht beziehungsweise die darunter liegenden Produkte an die Schwelle herangeführt werden können.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Wertpapierabteilung der Partner Bank AG führt ein laufendes Monitoring für die Kriterien nach dem ESG-Rating-System durch, wobei auf die Daten aus Bloomberg zurückgegriffen wird, wie auch auf das Morningstar ESG-Rating bei Fonds.

Die Einhaltung der Überwachungstätigkeit wird wiederum von den gesetzlich vorgesehenen unabhängigen Kontrollinstanzen der Bank überwacht.

Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Die Methodik des ESG-Rating-Systems besteht bei Wertpapieren (mit Ausnahme Fonds) darin, markante Indikatoren gemäß einer wertenden Gewichtung zwischen Environmental (46%) und Social plus Governance (54%) auf ein Punktesystem anzuwenden, welches wiederum auf Daten aus Bloomberg basiert. Daraus lässt sich ein prozentuelles ESG-Rating je Wertpapier ableiten.

Auch die Morningstar-Bewertung für Fonds wird in einen prozentuellen Betrag umgerechnet.

Danach werden diese Einzelratings gemäß der Verteilung in dem standardisierten Vermögensverwaltungsprodukt gewichtet und so ein ESG-Rating für das ebendieses erstellt.

Datenquellen und -verarbeitung

Für das ESG-Rating-System der Partner Bank AG dienen als primäre Datenquellen einerseits Bloomberg Professional sowie das ESG-Rating für Fonds von Morningstar Incorporated.

Beides sind verlässliche Datenquellen, welche laufend Daten liefern.

Die Verarbeitung der Primärdaten und Umwandlung in das eigens entworfene Schema erfolgt weitgehend automatisiert mittels Software von Microsoft.

Das ESG-Rating-System benutzt keine Schätzungen, um zu einem Ergebnis zu gelangen. Fehlen Daten führt dies automatisch zu einer Null-Punkte-Wertung.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Das ESG-Rating-System der Partner Bank AG ist grundsätzlich darauf ausgerichtet, dem noch vorherrschenden Datenmangel in vielen Teilbereichen durch eine gezielte Auswahl an aussagekräftigen Indikatoren, welche bereits in großem Ausmaß verfügbar sind, entgegenzuwirken.

Sorgfaltspflicht

Zur Absicherung der Datenlage sind tourliche Prüfungen innerhalb der Wertpapierabteilung vorgesehen.

Diese Absicherung unterliegt wiederum intern der Prüfung durch die unabhängigen Einrichtungen der Compliance

und der Innenrevision sowie extern der jährlichen Wirtschaftsprüfung und der staatlichen Aufsicht (Finanzmarktaufsicht).

Mitwirkungspolitik

Aufgrund des Umstands, dass die Partner Bank AG für ihre standardisierten Vermögensverwaltungsprodukte nur börsengehandelte Wertpapiere von weltweit bekannten bzw agierenden Unternehmen nutzt, sodass der einzelne Investor praktisch immer ein Klein(st)anleger ohne Einflussmöglichkeit bleiben wird, ist eine eigene Mitwirkungspolitik, wie es die Aktionärsrechterichtlinie etwa für börsengehandelte Aktien vorsieht, generell nicht vorgesehen.

Bestimmter Referenzwert

Für die wirtschaftliche Performance eines jeden standardisierten Vermögensverwaltungsprodukts wird als Benchmark ein geeigneter Index herangezogen. Dieser Index besitzt keine Aussagekraft hinsichtlich der ESG-Kriterien.